

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz
vom 18.02.2019

**Top 12 Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1/91
"Wohnungsbaugebiet Neustadt" der Stadt Crivitz**

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz hebt den Aufstellungsbeschluss vom 10.10 2016 auf.
2. Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr.1/91 „Wohnungsbaugebiet Neustadt“ der Stadt Crivitz mit dem geänderten Geltungsbereich. Planungsziel ist weiterhin die Änderung der bisher zulässigen Zeilenbebauung zu einer Einzelhausbebauung.
3. Das Planverfahren wird nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne eine Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB durchgeführt.
4. Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz billigt den vorliegenden Vorentwurf und führt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durch öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen durch. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf beteiligt.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

→ Abstimmungsergebnis:

14	Ja – Stimmen
0	Nein – Stimmen
0	Enthaltungen

Damit ist der Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des B-Planes Nr.1/91 einstimmig gefasst.